An das Regierungspräsidium Referat 34

Antragsteller:			
Name/Firma			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon, FAX			
Unternehmensnummer (Gemeinsamer Antrag)			

Antrag auf Registrierung bzw. Zulassung

für landwirtschaftliche Betriebe zur Lagerung und Verfütterung beziehungsweise Herstellung von Futtermitteln mit verarbeitetem tierischen Protein von Schweinen, Geflügel, oder Nutzinsekten sowie Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat und Nichtwiederkäuer-Blutprodukten gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Hinweise:

Die <u>Verwendung und Lagerung</u> von Futtermitteln mit unter Nr. 1.1 genannten Futtermitteln in Betrieben, in denen Tiere gehalten werden, für die diese Futtermittel <u>nicht</u> bestimmt sind, bedarf grundsätzlich einer Zulassung (siehe auch "Informationsblatt zum Einsatz von bestimmten tierischen Proteinen in landwirtschaftlichen Betrieben")

Für <u>Selbstmischer</u> ist bei Einhaltung der unter 1.2 genannten Bedingungen eine Registrierung erforderlich. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist eine Zulassung nach 1.3 erforderlich.

Vor Erteilung einer Zulassung nach 1.1 in Verbindung mit 1.3 erfolgt eine Vor-Ort-Kontrolle.

1.	Hiermit beantrage(n) ich/wir die			
	1.1 <u>Zulassung für die Verwendung und Lagerung</u> von nachfolgend genannten Futtermitteln für Nichtwiederkäuer, da ich/wir Tiere halte/n, für die diese Futtermittel nicht bestimmt sind			
		Mischfuttermittel mit verarbeitetem tierischem Nichtwiederkäuerprotein, einschließlich Fischmehl		
	☐ Mischfuttermittel mit verarbeitetem tierischem Protein aus Nutzinsekten			
	☐ Mischfuttermittel mit verarbeitetem tierischem Protein von Schweinen			
	☐ Mischfuttermittel mit verarbeitetem tierischem Protein von Geflügel			
		Mischfuttermittel mit Di- bzw. Tricalciumphosphat		
		Mischfuttermittel mit Nichtwiederkäuer-Blutprodukten		
	1.2 Registrierung als Selbstmischer zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Nichtwieder- käuer unter Verwendung von			
		Ergänzungsfuttermittel mit Fischmehl, das weniger als 50 % Rohprotein enthält.		
		Ergänzungsfuttermittel mit Di- bzw. Tricalciumphosphat, das insgesamt weniger als 10 % Phosphor enthält,		
		Ergänzungsfuttermittel mit Nichtwiederkäuer-Blutprodukten, das insgesamt weniger als 50 % Gesamtprotein enthält.		
		Mischfuttermittel, das verarbeitetes tierisches Protein von Geflügel mit weniger als 50 % Rohprotein enthält, sofern auf dem Betrieb nur Schweine, Tiere in Aquakultur oder Pelztiere gehalten werden.		
		Mischfuttermittel, das verarbeitetes tierisches Protein von Schweinen mit weniger als 50 % Rohprotein enthält, sofern auf dem Betrieb nur Geflügel, Tiere in Aquakultur oder Pelztiere gehalten werden.		
		Mischfuttermittel, das verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten mit weniger als 50 % Rohprotein enthält, sofern auf dem Betrieb nur Tiere in Aquakultur, Geflügel, Schweine oder Pelztiere gehalten werden.		

sind, zur Herstellung von Mischfutterm					
Auf dem Betrieb werden folgende Futtermittel verwendet (Angabe Rohproteingehalt erforderlich):					
☐ Fischmehl oder Futtermittel, die Fischmehl enthalten. Rohproteingehalt:					
☐ Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Futtermittel, die Di- bzw. Tricalciumphosphat enthalten. Rohproteingehalt:					
☐ Nichtwiederkäuer-Blutprodukten oder halt:	Nichtwiederkäuer-Blutprodukten oder Futtermittel, die diese Blutprodukte enthalten. Rohproteinge halt:				
verarbeitetes tierischem Protein (VTP) von Schweinen oder Futtermittel, die VTP von Schweine enthalten. Rohproteingehalt:					
verarbeitetes tierischem Protein (VTP) von Geflügel oder Futtermittel, die VTP von Geflügel enthal ten. Rohproteingehalt:					
verarbeitetem tierischem Protein (VTP) aus Nutzinsekten oder Futtermittel, die VTP von Nutzinsekten enthalten. Rohproteingehalt:					
2. Im Betrieb vorhandene Tierhaltung (bitte Stückzahl angeben):					
Schweine:	☐ Pferde/Esel:				
Geflügel:	☐ Rinder:				
☐ Aquakultur:	Sonstiges (bitte benennen):				
3. Nur für Selbstmischer: Die Einmischung der Futtermittel, für die die Registrierung/Zulassung beantragt wird, erfolgt über:					
☐ Betriebseigene Mischanlage	☐ Zugabe von Hand in den Trog				
Fahrbare Mahl- und Mischanlage (Bitte Name und Adresse angeben)	Andere Einmischung (Bitte angeben in welcher Form eingemischt wird)				
4. Die oben genannten tierischen Proteine bzw. die Futtermittel, die diese Proteine enthalten, werden von folgenden Lieferanten bezogen:					
Produktname:	Name und Adresse des Lieferanten:				
5. Die oben genannten tierischen Proteine bzw. die Futtermittel, die diese Proteine enthalten, werden wie folgt bezogen:					
□ lose □ abgepackt					

6. Folgende Gegebenheiten in meinem Betrieb gewährleisten, dass keine Futtermittel mit tierischen Proteinen an eine Tierart verfüttert werden, für die sie nicht bestimmt sind:					
entfällt, da Registrierung nach Nr. 1.2 beantragt wird					
☐ getrennte Stallgebäude					
getrennte Produktionsstandorte für (Tierarten angeben):					
getrennte Futterlagerung					
☐ ausschließlich Einsatz von zugekauften Alleinfuttermitteln bei	(Tierarten angeben):				
separate Mahl- und Mischanlagen für die Erstellung von Eiger	nmischungen für folgende Tierarten:				
Erläuterungen:					
7. Folgende Anlage ist dem Antrag beigefügt:					
☐ Ein Übersichtplan der Betriebsgebäude. Eingezeichnet si					
Die Nutzung der Räume (Ställe mit Zuordnung der 1	-ierarten)				
Lagerorte für Futtermittel mit Angabe der Tierarten Tier	I				
Einrichtungen, in denen Futtermittel hergestellt werd	CII.				
Ich gebe folgende Erklärungen ab:					
1. Ich versichere, dass die technischen und baulichen Einrichtungen, insbesondere zur Lagerung, Verarbeitung, zum Transport und zur Verfütterung von Futtermitteln mit den oben genannten tierischen Proteinen völlig getrennt sind von den Einrichtungen für die Nichtzieltierarten, so dass eine Kontamination der Futtermittel der Nichtzieltierarten mit solchen Futtermitteln auf meinem Betrieb ausgeschlossen werden kann.					
2. Die oben genannten Futtermittel werden ausschließlich im	eigenen Betrieb verfüttert.				
3. Ich werde das zuständige Regierungspräsidium umgehend informieren, wenn sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine der oben genannten Voraussetzungen dieser Erklärung nicht mehr gewährleistet ist.					
Gesetzliche Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes ur schriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transm (ABI. L 147 vom 31.05.2001, S. 1), Anhang IV in der jeweils gültig	ssibler spongiformer Enzephalopathien				
Mir ist bekannt, dass die Registrierung bzw. Zulassung kostenpflic	chtig ist.				
lch bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift:					
Ort und Datum	nterschrift				

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie auf der Internetseite Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) unter dem Stichwort 34-03 Futtermittelüberwachung Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.